



Engagiert für Gesundheit.

Kassenärztliche Vereinigung  
Nordrhein

## Vertragspartner

- nordrheinische Krankenkassen/-verbände sowie KV Nordrhein

## Vertragslaufzeit

- Die Vereinbarung startete am 1. April 2014 und wurde zum 1. Januar 2019 überarbeitet (unbefristete Laufzeit).

## Vertragsinhalte | Ziele

- Die qualifizierte ambulante Behandlung krebserkrankter Patienten sicherstellen und die flächendeckende und wohnortnahe Versorgungsstruktur aufrechterhalten.

## Teilnehmende Ärzte

- Teilnahmeberechtigt: Ärzte, die mindestens zwei Jahre an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen (keine Neu-/Jungpraxen)
- Fachliche Qualifikation: Weiterbildung mit Schwerpunkt Onkologie oder eine Facharztweiterbildung mit der Zusatzbezeichnung „Medikamentöse Tumor-therapie“ bzw. Facharzt-/Gebietsbezeichnung mit diesen Inhalten; in besonderen Fällen ist der Nachweis des fachonkologischen Kolloquiums ausreichend
- Zwei Genehmigungsarten: Abrechnung der Symbolnummern (SNR) 86512 und 86514 bzw. der SNR 86510, 86512, 86514, 86516, 86518 sowie 86520
- Ärzte, die an der bisherigen Übergangsregelung teilnehmen: Es ist kein erneuter Antrag für die Abrechnung der SNR 86512 und 86514 erforderlich; bei einer Erweiterung um die SNR 86510, 86516, 86518 und 86520 ist ein Antrag notwendig.
- Die Prüfung der Mindest-Patientenzahlen und Information des Vertragsarztes hierüber erfolgt jeweils spätestens nach Ablauf von zwei Quartalen nach Ende des Übergangszeitraumes.

### Abrechnung der SNR 86512 und 86514

- Gilt für alle Facharztgruppen mit Ausnahme der Fachärzte für Innere Medizin mit der Zusatzbezeichnung Hämatologie und internistische Onkologie.
- Betreuung von durchschnittlich 40 Patienten je Arzt und Quartal: Nachweis nach spätestens 24 Monaten nach Erteilung der Genehmigung.

### Abrechnung der SNR 86510, 86512, 86514, 86516, 86518 sowie 86520 bei Hämatonkologen

- Betreuung von durchschnittlich 60 Patienten je Arzt und Quartal. Nachweis spätestens 12 Monate nach Erteilung der Genehmigung.
- Steigerung um durchschnittlich 20 Patienten je Arzt und Quartal gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Betreuung von mindestens 120 Patienten je Arzt und Quartal nach Ablauf von vier Jahren.

### Abrechnung der SNR 86510, 86512, 86514, 86516, 86518 sowie 86520 bei anderen Facharztgruppen

- Betreuung von durchschnittlich 40 Patienten je Arzt und Quartal. Nachweis spätestens 12 Monate nach Erteilung der Genehmigung.
- Steigerung um durchschnittlich 14 Patienten je Arzt und Quartal gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Betreuung von mindestens 80 Patienten je Arzt und Quartal nach Ablauf von vier Jahren.

## Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung der Teilnahme und organisatorische Maßnahmen

- Fortbildung des Arztes: Nachweis von mindestens 25 Punkten jährlich; bei Abrechnung aller SNR Nachweis von mindestens 50 Punkten jährlich (spätestens nach Ablauf von drei Jahren)
- Fortbildung des Praxispersonals: durch den onkologisch verantwortlichen Arzt; bei Abrechnung aller SNR mindestens jährliche Teilnahme an einer onkologischen Fortbildung (spätestens nach Ablauf von drei Jahren)
- Teilnahme an industrieneutralen Pharmakotherapieberatungen nicht erforderlich
- Einrichtung spezieller Behandlungsplätze mit angemessener technischer Ausstattung bei einer Abrechnung der SNR 86512 und 86514 nicht erforderlich
- Der onkologisch verantwortliche Arzt kann die Schulung des Personals in der Praxis durchführen (bei Abrechnung der SNR 86512 und 86514)

## Abrechnung und Vergütung

SNR	Leistungsinhalt	Vergütung
86510	Behandlung florider Hämoblastosen entsprechend § 1 Abs. 2 d und e gemäß Onkologie-Vereinbarung (Anlage 7 zum BMV-Ä)	51,13 Euro
86512	Behandlung solider Tumore entsprechend § 1 Abs. 2 a-c unter tumorspezifischer Therapie gemäß Onkologie-Vereinbarung (Anlage 7 zum BMV-Ä)	25,56 Euro
86514	Zuschlag zu den Kostenpauschalen 86510 und 86512 für die intrakavitäre zytostatische Tumorthherapie gemäß Onkologie-Vereinbarung (Anlage 7 zum BMV-Ä)	25,56 Euro
86516	Zuschlag zu den Kostenpauschalen 86510 und 86512 für die intravenös und/oder intraarteriell applizierte zytostatische Tumorthherapie gemäß Onkologie-Vereinbarung (Anlage 7 zum BMV-Ä)	255,65 Euro
86518	Zuschlag zu den Kostenpauschalen 86510 und 86512 für die Palliativversorgung gemäß Onkologie-Vereinbarung (Anlage 7 zum BMV-Ä)	255,65 Euro
86520	Zuschlag zu den Kostenpauschalen 86510 und 86512 für die orale zytostatische Tumorthherapie	127,83 Euro

Ausschlussbestimmungen bei den GOP 07345, 08345, 09345, 10345, 13435, 13675, 15345, 26315 sowie der SNR untereinander

## Weitere Bestimmungen

- Genehmigungen mit einer auflösenden Bedingung: Bei Nicht-Erfüllung nach Ablauf der jeweiligen Fristen enden Teilnahme- und Abrechnungsbefugnis
- Bei Nicht-Erfüllung der Mindest-Patientenzahlen/fachlichen Qualifikation (Abrechnung aller SNR) dürfen die Praxen nur noch die SNR 86512 und 86514 abrechnen.

## Weitere Informationen

Sie möchten mehr über den Vertrag wissen? Informationen zum Vertrag finden Sie unter [www.kvno.de](http://www.kvno.de) ▶ **Verträge** Welche Fragen auch immer im Zusammenhang mit diesem Vertrag bei Ihnen auftreten, das Serviceteam Ihrer Bezirksstelle wird Ihnen gerne weiterhelfen.

### Serviceteam Bezirksstelle Düsseldorf

Telefon 0211 5970 8888

E-Mail [service.duesseldorf@kvno.de](mailto:service.duesseldorf@kvno.de)

### Serviceteam Bezirksstelle Köln

Telefon 0221 7763 6666

E-Mail [service.koeln@kvno.de](mailto:service.koeln@kvno.de)